

A m t s b l a t t

für das Amt Spreenhagen

Jahrgang 5	Spreenhagen, den 10. September 2005	Nr. 08/2005
------------	-------------------------------------	-------------

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachungen des *Amtes Spreenhagen*

und der *Gemeinde Gosen-Neu Zittau* mit den Ortsteilen Gosen und Neu Zittau, der *Gemeinde Rauen* und der *Gemeinde Spreenhagen* mit den Ortsteilen Braunsdorf, Hartmannsdorf, Markgrafpieske und Spreenhagen.

I. Amtlicher Teil

1. Amt Spreenhagen
 - >> Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag in den Gemeinden des Amtes Spreenhagen..... 2
2. Gemeinde Gosen-Neu Zittau
 - >> Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner für den Ortsteil Burig..... 3
 - >> Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner für den Ortsteil Burig..... 3

II. Nichtamtlicher Teil

- >> Die Bibliothek kommt nach Braunsdorf..... 4

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag in den Gemeinden des Amtes Spreenhagen

- Am **18. September 2005** findet die **Wahl zum 16. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die **Gemeinde Gosen-Neu Zittau** ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Gosen-Neu Zittau (OT Gosen)	Brandenburgeraum OT Gosen Storkower Straße 3 15537 Gosen-Neu Zittau
02	Gosen-Neu Zittau (OT Neu Zittau)	Bürgerbüro OT Neu Zittau Geschwister-Scholl-Str. 19 15537 Gosen-Neu Zittau

Die **Gemeinde Rauen** ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Rauen (Dorf und Kiesweg)	Gemeindebüro Chausseestraße 38 15518 Rauen
02	Rauen (Grauer Esel, Stadtberg, Westend und Ziegeleistraße)	ehemalige Grundschule Rauen Schulstraße 3 15518 Rauen

Die **Gemeinde Spreenhagen** ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Spreenhagen (OT Spreenhagen)	Baracke OT Spreenhagen Hauptstraße 68 15528 Spreenhagen
02	Spreenhagen (OT Spreenhagen)	Kita „Friedrich Fröbel“ OT Spreenhagen Artur-Becker-Ring 2 15528 Spreenhagen
03	Spreenhagen (OT Braunsdorf)	Bürgerbüro OT Braunsdorf Dorfstraße 40 15528 Spreenhagen
04	Spreenhagen (OT Hartmannsdorf)	Feuerwehr OT Hartmannsdorf Schulstraße 16 b 15528 Spreenhagen
05	Spreenhagen (OT Markgrafpieske)	Bürgerhaus OT Markgrafpieske Lange Straße 42 15528 Spreenhagen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2005 - 28.08.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Im Wahlbezirk Spreenhagen 02 wird gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik angeordnet.

Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband
Brandenburg e.V.
Heinrich-Zille-Straße 1-6
03042 Cottbus
Telefon: 0355/ 22549, Fax: 0355/ 7293974

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Gemeindebehörde einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal des Wahlkreises 63 Frankfurt (Oder) - Oder-Spree aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Spreenhagen, Hauptstr. 13, 15528 Spreenhagen, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Spreenhagen, den 31.08.2005

gez.

Schröder
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber der Eigentümerin der Grundstücke Waldstr. 38 und 39, Gemarkung Gosen-Neu Zittau (OT Burig), Flur 1, Flurstücke 110 und 111, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 18.06.1997 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er den Eigentümern bekannt gegeben wird.

Eigentümerin des o. g. Grundstücks ist Frau Elfriede Patke.

Der Aufenthaltsort von Frau Elfriede Patke ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 2004 2671 und DRA 2004 2672 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für die unbekannt verzogene Eigentümerin gemäß der § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KAG i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg-Erkner in Strausberg, Hubertusallee 12, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 22.08.2005

gez.

Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstücks Waldstr. 4, Gemarkung Gosen-Neu Zittau (OT Burig), Flur 1, Flurstück 100/1, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 18.06.1997 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er den Eigentümern bekannt gegeben wird.

Eigentümer des o. g. Grundstücks ist Herr Günter Klitzke.
Der Aufenthaltsort von Herrn Günter Klitzke ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 2004 2674 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekannt verzogenen Eigentümer gemäß der § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KAG i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg-Erkner in Strausberg, Hubertusallee 12, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 22.08.2005

gez.

Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

Die Bibliothek kommt nach Braunsdorf

Alle lesefreudigen Bürger haben ab **Montag, den 12.09.2005** die Möglichkeit der Buchausleihe im Braunsdorfer Gemeindebüro.

Im 14tägigen Rhythmus wird durch die Bibliothek Spreenhagen, eine Auswahl an Büchern, Hörspielkassetten, CD's und CD-ROM's zur Verfügung gestellt.

Öffnungszeiten:

jeden **2. und 4. Montag** im Monat von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

Für Vorbestellungen erreichen Sie mich unter folgender Telefonnummer:

033633/ 203

Ich freue mich auf Ihren Besuch und bin Ihnen gern bei der Auswahl behilflich.

Ch. Pietzsch



Erreichbarkeit des Amtes Spreenhagen

Telefonische Erreichbarkeit der Ämter und Amtsleiter des Amtes Spreenhagen Tel.-Einwahl: 033 6 33 / 8 71 – ** (**Durchwahl des Mitarbeiters)						Sprechzeiten des Amtes Spreenhagen	
Amtsleiter	Herr Schröder	- 12	Bauamt	Herr Richter	- 16	Di: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr	
Sekretariat		- 12	SB Bauamt		- 26/27	Do: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr	
Hauptamt	Frau Meike	- 18	Sozialamt	Frau Buschmann	- 22	eMails des Amtes Spreenhagen	
Personalbüro/ABM		- 17	SB Sozialamt		- 22	post@amt-spreenhagen.de	
SB Hauptamt		- 18	Ordnungsamt	Herr Miethe	- 21	hauptamt@amt-spreenhagen.de	
SB Liegenschaften		- 18	Gewerbeamt		- 20	kaemmerei@amt-spreenhagen.de	
Kämmerei	Frau Priemer	- 28	Standesamt		- 14	bauamt@amt-spreenhagen.de	
Buchhaltung		- 29	SB Ordnungswesen		- 21	sozialamt@amt-spreenhagen.de	
Steuern		- 30	Meldestelle		- 23	ordnungsamt@amt-spreenhagen.de	
Kasse		- 28				standesamt@amt-spreenhagen.de	
						meldestelle@amt-spreenhagen.de	

Impressum

Herausgeber:

Amt Spreenhagen
Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

Redaktion:

Hauptamt
Tel.: 033633/87118, Fax: 033633/87135
E-Mail: hauptamt@amt-spreenhagen.de
Homepage: www.amt-spreenhagen.de

Druck:

format gGmbH
anerkannte Werkstatt für Behinderte
Lindenstraße 46,
15517 Fürstenwalde
Tel.:03361/2580

Auflagenhöhe: 3.300

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Spreenhagen liegt im Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen und bei den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden zur Einsicht aus.
An Haushalte des Amtsbereiches wird es kostenlos abgegeben.